

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 98 (1972)  
**Heft:** 45

**Artikel:** Wenn sich die Schlange in den Schwanz beisst  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-511362>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Wenn sich die Schlange in den Schwanz beißt

... könnte sie an ihrem eigenen Gift sterben. Wenn sie keine Schlange wäre. Aber beginnen wir, wie es sich für eine ordentliche Geschichte gehört, von vorn.

Ein demokratischer Staat, der in seiner Verfassung das Recht der freien Meinungsäußerung gewährleistet, sollte nicht die Meinungsäußerung seiner Bürger oder die seiner Pressezensurieren oder unterdrücken. Das paßt nicht zusammen. Demokratischem Brauch gemäß haben alle Staatsgebilde der kommunistisch beherrschten Länder das Recht zur freien Meinungsäußerung in ihren Verfassungen. Sie nennen deshalb ihren Staat auch Demokratie, einige sogar Volksdemokratie, was ein Pleonasmus, eine Wortschwelgerei ist und wobei etwas doppelt gemopelt wird. Wortereichtum macht in solchen Fällen aber verdächtig, und wer eine einfache Sache allzu überschwänglich benennt, hat etwas zu verbergen.

Also in Jugoslawien ist es passiert. Im heutigen Jugoslawien, das

erstens eine Volksdemokratie ist, zweitens das Recht des Bürgers zur freien Meinungsäußerung bejaht, drittens sich selbst kommunistisch nennt und viertens sich nach einer Zeit scheinbarer Großzügigkeit und sogar Abweichung vom wahren kommunistischen Kurs nach der demokratisch-westlichen Staatsauffassung hin, nun, nachdem der sowjetische Oberjehu es besucht hat, wieder auf den allein-seligmachenden Weg zu kommen sucht, der den kommunistischen Staatsgebilden von Sowjetrußland vorgelebt wird.

Die jugoslawischen Behörden haben, ohne daß sie es wahrscheinlich wollten – Zensoren begreifen selten, was sie tun –, im Juli dieses Jahres vermutlich einen Weltrekord ihrer eigenen Torheit aufgestellt. Das kam so. Die Zeitschrift «Praxis», die von Wissenschaftlern in Kroatien herausgegeben wird, hat in ihrer jüngst erschienenen Ausgabe in zwei Aufsätzen den Verdacht ausgesprochen, daß es in Jugoslawien keine

wirklich freie akademische Diskussion gäbe. Daraufhin wurde sie umgehend verboten. Wer die Diskussions- und Meinungsfreiheit in einem volksdemokratischen Staat anzweifelt, dem geschieht ganz recht, wenn er das in Zukunft nicht mehr sagen darf. Der Genosse Funktionär, der hierzensurierte und verbot, hat mit dem Verbot den Nagel übrigens so genau auf den Kopf getroffen, daß man, um in den vollen Genuss dessen zu kommen, was geschehen ist, das Ergebnis noch einmal mit anderen Worten festhalten muß: Weil in einer von Akademikern herausgegebenen Zeitschrift gesagt worden ist, es gäbe in Jugoslawien keine wirklich freie akademische Diskussion, wurde sie von der Zensur verboten. Ein besserer Beweis für die Berechtigung ihrer Klage konnte den Wissenschaftlern tatsächlich von niemandem geliefert werden. Die Zensur machte die Meinungsäußerung zum Beweis; sie entschied gegen sich selbst. Was hätten sich die Herausgeber der

Zeitschrift Besseres wünschen können? Eigentlich sind sie demzensurierenden Amtsschimmel, der hier die höchst erreichbaren Höhen seiner geistigen Impotenz erklimmen hat, zu größtem Dank verpflichtet. Mehr läßt sich schließlich von keinem orthodoxen Funktionär erwarten, als daß er sich selbst eine Ohrfeige gibt.

Aber Funktionäre sind seelisch robust; sie sterben deshalb nicht. So wenig wie Schlangen, wenn sie sich in den eigenen Schwanz beißen.

Till

## Der Kampf mit dem Objekt

Je mehr Maschinchen es gibt, um einem die Arbeit zu erleichtern, um so größer wird der Kampf mit dem Objekt, resp. mit dem Maschinchen, wenn es nicht funktionieren will. Keinen Kampf mit dem Objekt, höchstens um das Objekt, gibt es bei den Orientteppichen, wenn nämlich jeder bei Vidal an der Bahnhofstraße 31 in Zürich, den schönsten kaufen will.

